



Nr. 11/2006 vom 17.11.2006

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes stellte der Gemeinderat fest, dass der Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 721, Gemarkung Hafenlohr seit dem 15.06.1978 als Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Symbol „Sportanlagen und Spielanlagen“ ausgewiesen ist. Für diese Nutzung besteht für die Zukunft bzw. aufgrund der Bevölkerungsentwicklung kein Bedarf mehr. Der Bereich soll stattdessen für soziale Zwecke genutzt werden und einem Seniorenzentrum dienen. Bauträger ist die Juliusspital-Stiftung Rothenfels. Der Planfertiger Wolfgang Leimeister aus Marktheidenfeld wurde einstimmig beauftragt, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan entsprechend zu ändern.

b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Seniorenzentrums auf dem Grundstück Fl.-Nr. 721, Gemarkung Hafenlohr

Zur Errichtung eines Seniorenzentrums auf dem Grundstück Fl.-Nr. 721, Gemarkung Hafenlohr, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und dem dazugehörigen Umweltbericht aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält den Namen „Julius-Echter-Stift-Seniorenzentrum“.

c) Feststellung der Jahresrechnung 2005 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 vom 19.09.2006 wurde bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2005 angefallenen überplanmäßigen und außer-planmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich vom Gemeinderat genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2005 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen einstimmig festgestellt:

Verwaltungshaushalt 1.905.797,13 EUR
Vermögenshaushalt 1.007.993,06 EUR
Unerledigte Verwahrgelder 2.979,00 EUR

d) Entlastung der Jahresrechnung 2005

Zu den festgestellten Ergebnissen der Jahresrechnung 2005 hat der Gemeinderat einstimmig die Entlastung beschlossen.

e) Antrag der Freiw. Feuerwehr Hafenlohr auf Verbleib des alten Fahrzeuges LF 8

Die Freiw. Feuerwehr Hafenlohr beantragte mit Schreiben vom 12.10.2006 den Verbleib des alten Fahrzeuges LF 8 in der Gemeinde zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft. Dem Antrag wurde stattgegeben, nachdem sich die Freiw. Feuerwehr verpflichtet hat, alle anfallenden Reparatur- und Instandhaltungskosten usw. zu übernehmen. Die Gemeinde übernimmt dagegen nur die Kosten für Steuer und Versicherung sowie die Benzinkosten. Die Nutzung des Fahrzeuges beschränkt sich ausschließlich auf Übungs- und Ausbildungszwecke.

f) Vereinspauschale 2006 aus Mitteln des Freistaates, des Landkreises und durch die Gemeinde zur Förderung des Sportbetriebes in den Sportvereinen

Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat, sich an der Förderung des VfB Hafenlohr mit einem Betrag von 640,40 EUR zu beteiligen.

g) Festlegung der Brennholzpreise

Bestätigt wurde vom Gemeinderat die im letzten Amts- und Mitteilungsblatt bekanntgegebenen Brennholzpreise. Das Brennholz wird vorwiegend an Hafenlohrer und Windheimer Bürger verkauft. Die Menge wurde auf 20 Ster pro Haushalt beschränkt. Bei Bedarf entscheidet der Bürgermeister auch noch über eine Beschränkung für Stangenlose.

h) Styroporannahme im gemeindlichen Bauhof

Nachdem kleine Mengen von Styropor durch die gelben Säcke entsorgt werden können und sich dadurch die Abgabe von Styropor im gemeindlichen Bauhof zurückentwickelt hat, hat der Gemeinderat beschlossen, die Annahme dieses Abfalls ab sofort einzustellen.

i) Auftragsvergaben

- Die Fa. E.ON Bayern hat den Auftrag zur Auswechslung einer Straßenlampe in der Alten Windheimer Straße zum Preis von netto 502,65 EUR erhalten.
- Die Fa. Knittel aus Marktheidenfeld erhielt den Auftrag zur Lieferung und Montage von Ersatzgeräten für das Regenüberlaufbauwerk bei der Fa. Paidiwerk zum Angebotspreis von netto 2.760,90 EUR.
- Die Fa. Zöller-Bau aus Triefenstein wurde beauftragt, die Asphaltarbeiten am neuen Feuerwehrgerätehaus zum Angebotspreis von netto 12.021,80 EUR auszuführen.

Bekanntmachung über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern (4. Änderung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2006 beschlossen, den Flächennutzungsplan (4. Änderung) zu ändern. Von der Änderung betroffen ist das Grundstück Fl.-Nr. 721, Gemarkung Hafenlohr. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde der Landschaftsarchitekt Wolfgang Leimeister aus Marktheidenfeld beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Auslegungszeit wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Bekanntmachung über die Absicht einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen

Der Gemeinderat Hafenlohr hat in seiner Sitzung vom 24.10.2006 beschlossen, zur Errichtung eines Seniorenzentrums auf dem Grundstück Fl.-Nr. 721, Gemarkung Hafenlohr, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und dazugehörigem Umweltbericht aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde der Landschaftsarchitekt Wolfgang Leimeister aus Marktheidenfeld beauftragt. Sobald die voraus-sichtlichen Auswirkungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Auslegungszeit wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Wichtige Mitteilung Ihres Einwohnermeldeamtes - Lohnsteuerkarten 2007

Die Lohnsteuerkarten für 2007 wurden in den vergangenen Tagen zugestellt. Noch fehlende Karten sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu beantragen.

Verheiratete Personen müssen zur Änderung beide Steuerkarten vorlegen. Nicht benötigte Steuerkarten sollen zurückgegeben werden. Kinder, die am 1. Januar 2007 das 18. Lebensjahr vollendet haben (d.h., Kinder, die vor dem 02.01.1989 geboren sind) und noch in Berufsausbildung oder Schulausbildung stehen, werden vom Finanzamt auf der Steuerkarte nachgetragen. Dem Finanzamt muss ein Nachweis über die Ausbildung vorgelegt werden.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Tel. 09391/6007-31, Frau Patzelt.

Lohnsteuerkarten für das vergangene Steuerjahr 2006

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie können Ihrer Gemeinde helfen, ohne dass es Sie einen Cent kostet. Geben Sie Ihre Lohnsteuerkarte für das vergangene Steuerjahr an das Finanzamt zurück, falls diese nicht für den Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommenssteuer benötigt wird.

Die Lohnsteuerkarten dienen dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Errechnung des Ihrer Gemeinde zustehenden Anteils am Aufkommen der Lohn- und Einkommenssteuer des Landes. Tragen Sie mit dazu bei, wichtige Gemeindeaufgaben zu finanzieren, ohne dass Sie selbst belastet werden. Jede zurückgegebene Lohnsteuerkarte zählt! Vielen Dank!

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 20.12.2006 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 02.12.2006 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Die nächsten Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg finden am Donnerstag, dem 23. 11.2006, und Donnerstag, 14.12.2006, jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Kommunale Abfallbewirtschaftung; Störungen bei der Müllabfuhr

In den Wintermonaten treten bisweilen Probleme bei der Müllabfuhr auf, weil Straßen witterungs-bedingt nicht befahrbar sind – zumindest nicht bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Auch wenn dies weder dem Landkreis noch dem Entsorgungsunternehmen angelastet werden kann, führen solche Ausnahmesituationen regelmäßig zu erheblichem Verdruss, den im Regelfall die Bediensteten im Landratsamt zu spüren bekommen. Wir müssen deshalb wie in jedem Jahr auf § 15 Abs. 4 unserer Abfallwirtschaftssatzung hinweisen, wonach Abfallbehältnisse bzw. Sperrmüll in solchen Fällen von den Benutzern selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu verbringen sind. Zwar wird die Müllabfuhr bei Unpassierbarkeit eines Straßenzuges regelmäßig einen zweiten Versuch zu einem späteren Zeitpunkt unternehmen, doch kann dies im Interesse einer funktionierenden Müllabfuhr nicht beliebig oft wiederholt werden.

Weil sich die Probleme an bestimmten Straßen jährlich wiederholen, bitten wir dort zum einen für rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Winterdienst zu sorgen, damit nach Möglichkeit alles „normal“ abgefahren werden kann, gleichzeitig aber die Bevölkerung auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen, falls der Winterdienst einmal doch nicht rechtzeitig reagieren konnte. In einzelnen Gemeinden ist durch eingeschränkten Winterdienst in den letzten Jahren sogar eine Verschärfung eingetreten. Ich will mich keineswegs gegen solche Maßnahmen aussprechen, muss aber klarstellen, dass daraus entstehende Probleme nicht auf dem Rücken der Müllabfuhr ausgetragen werden dürfen. Sämtliche Müllfahrzeuge der Fa. Kirsch sind mit Schneeketten ausgestattet, die bei Bedarf kurzfristig aufgezogen werden können. Insbesondere aber bei Glätte sind die Möglichkeiten sehr begrenzt. Wir bitten vorab um Verständnis für mögliche Einschränkungen bzw. Unannehmlichkeiten bei winterlichen Straßenverhältnissen, doch kann davon ausgegangen werden, dass die Abfuhr einzelner Straßen nicht ohne Not unterbleibt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleichzeitig auf eine ähnliche Problematik hinweisen, die bei größeren Straßenbaumaßnahmen auftritt. Für solche Fälle bitten wir verstärkt darauf zu achten, dass sowohl die betroffenen Anwohner rechtzeitig über notwendige Änderungen bei der Abfuhr (z. B. Mülltonnen an anderer Stelle zur Leerung bereitstellen) als auch die Fa. Kirsch informiert werden. Eine reibungslos funktionierende Müllabfuhr ist nicht nur Voraussetzung für zufriedene Müllgebührenzahler, sondern erspart allen Beteiligten unnötigen Ärger.

gez. G r e i n, Landrat

Räum- und Streupflicht

Zu Beginn der Winterzeit wird hiermit auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter hingewiesen! Bitte achten Sie darauf, dass durch Ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird. Auch führen auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge immer wieder dazu, dass die Straßen nicht ordnungsgemäß geräumt werden können. Ich appelliere hiermit an Ihre Vernunft, Ihre Fahrzeuge in den Einfahrten bzw. Höfen abzustellen.

Bitte halten Sie die Forderungen der o.g. Verordnung ein, um evtl. Regressansprüche, die aus Unfällen entstehen könnten, zu vermeiden.

Aus dem Fundamt

Gefunden wurden:

- 1 Autoschlüssel
- 2 Schlüssel mit LED-Leuchte
- 1 Cityroller
- 1 Autoschlüssel
- 1 Fahrradschlüssel
- 1 rosa Stirnband
- 1 Hüpfball

Die Fundsachen können während der üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 50. Kalenderwoche 2006. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 08.12.2006 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ Startseite